



## Öffentliche Bekanntmachung

### gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung Blankenhagen

Die nachfolgend genannte Person, welche am 09. Juni 2024 in die Gemeindevertretung Blankenhagen gewählt wurde, hat gegenüber der Wahlleitung schriftlich erklärt, dass sie die Wahl nicht annimmt bzw. auf das Gemeindevertretungsmandat verzichtet.

Lfd.- Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1	<b>Bündnis Gemeinde Blankenhagen</b>	<b>Kröger, Detlef</b>

Es wird daher festgestellt, dass folgende Person nachrückt:

für Lfd.- Nr.	Wahlvorschlag	Ersatzperson Familienname, Vorname
1	<b>Bündnis Gemeinde Blankenhagen</b>	<b>Kremer, Nadine</b>

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen.  
Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 03.07.2024

Susanne Dräger  
Gemeindewahlleiterin

**Amt Rostocker Heide**  
Gemeindewahlleitung  
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande  
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99  
info@amt-rostocker-heide.de